

**„Nicht wählen kommt nicht in die Tüte!“
Gewinnspiel des Staatsministeriums Baden-Württemberg
anlässlich der Europawahl 2014**

Worum geht es?

Am 25. Mai 2014 findet in Deutschland die Wahl des Europäischen Parlaments statt. Das ist ein wichtiges Ereignis, denn die Entscheidungen, die auf EU-Ebene getroffen werden, betreffen uns alle. Das Staatsministerium Baden-Württemberg macht durch verschiedene Aktionen auf die Europawahl aufmerksam und ermuntert die Wahlberechtigten, ihr Wahlrecht auszuüben.

Unter dem Motto „Nicht wählen kommt nicht in die Tüte“ wird auf speziell bedruckten Bäckertüten zur Teilnahme an der Europawahl 2014 aufgerufen. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, müssen Europawahl-Logos aus drei Bäckertüten ausgeschnitten und gesammelt an das Staatsministerium Baden-Württemberg geschickt werden.

Es gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

Wer darf teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Baden-Württemberg. Minderjährige bedürfen zu ihrer Teilnahme der Zustimmung eines Erziehungsberechtigten. Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen.

Wie kann ich teilnehmen?

Im Zeitraum vom 14. bis 25. Mai 2014 werden die in der beigefügten Liste aufgeführten Bäckereien speziell bedruckte Bäckertüten verwenden. Auf jeder Bäckertüte ist das Logo **„Mach mit! Europa geht wählen.“** aufgedruckt. Diese Logos müssen aus drei Bäckertüten ausgeschnitten und gesammelt an die folgende Adresse geschickt werden:

Staatsministerium Baden-Württemberg
Frau Margit Acker
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Pflichtangaben der Teilnehmerin/des Teilnehmers

- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum
- Straße, Hausnummer
- Postleitzahl, Ort



Die Teilnehmerin/der Teilnehmer stimmt der Erhebung, Speicherung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten sowie deren Weitergabe an Dritte im Rahmen des Gewinnspiels zu. Für die Richtigkeit insbesondere der Postanschrift ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer selbst verantwortlich.

Einsendeschluss

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2014. Entscheidend ist der Poststempel.

Preise

Es winken lukrative Preise, wie z. B.

- eine Brüssel-Reise, mehrtägig, für 2 Personen
- zwei Straßburg-Reisen, eintägig, für jeweils 2 Personen
- Schlosscards (enthält 24 Eintrittskarten zum Besuch von 24 bedeutenden Kulturdenkmalen des Landes innerhalb eines Jahres)

Gewinner

Unter den Einsendungen entscheidet das Los über die Gewinner. Die Gewinner werden vom Staatsministerium Baden-Württemberg schriftlich benachrichtigt.

Meldet sich die Gewinnerin/der Gewinner nicht innerhalb von vier Wochen nach Absenden der Gewinnbenachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Kontakt

Bei Fragen stehen wir per E-Mail über margit.acker@stm.bwl.de oder per Telefon unter 0711 2153 377 zur Verfügung.

